



Pressemitteilung vom 05. Mai 2015

Die Besoldung der Richter und der Beamten ist kein Sparstrumpf!

Die NRV begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom heutigen Tage.

Mit der heutigen Entscheidung hat das Bundesverfassungsgerichts endlich Klarheit im Grundsatz geschaffen: Die Besoldung der Richterinnen und Richter hat sich einerseits an der allgemeinen Tarif-, Lohn- und Preisentwicklung zu orientieren, alles andere wäre „evident“ verfassungswidrig! Andererseits hat sie sich an der mit dem Amt verbundenen Verantwortung sowie der notwendigen Aus- und Fortbildung zu orientieren. Die Besoldung hat nicht nur die Unabhängigkeit zu sichern, sie muss auch sicherstellen, dass die Tätigkeit als Richterinnen oder Richter attraktiv bleibt.

Es sind damit **inhaltliche Kriterien**, die für die Besoldungshöhe maßgebend sind. Der bloße Wunsch, Geld zu sparen, darf nicht zur Kürzung von Besoldung führen. Das alles sind Aspekte, die von der NRV in der Besoldungsdebatte schon immer vorgebracht wurden. Das alles sind Aspekte, die die Haushaltspolitiker nie hören wollten. Jetzt haben sie es vom Verfassungsgericht gesagt bekommen: Der stereotype Verweis auf die Kassenlage reicht nicht.

Die NRV wird jetzt in allen Ländern die Messlatte des Verfassungsgerichts anlegen und die Diskussion mit den Finanzverwaltungen aufnehmen um überall eine verfassungsgemäße und angemessene Besoldung zu erreichen.

Ansprechpartner:

Carsten Löbber, Mitglied des Bundesvorstandes, AG Lübeck, Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck,
Carsten.Loebbert@neuerichter.de, Tel. 0451/3711576 (d.) oder mobil 0160/8019983

Brigitte Kreuder-Sonnen, Sprecherin des Bundesvorstandes, , LG Lübeck, Am Burgfeld 7,
23568 Lübeck, Brigitte.Kreuder-Sonnen@neuerichter.de, Tel.: 0451/3711809

www.neuerichter.de

Neue Richtervereinigung e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

E-Mail bb@neuerichter.de, Tel: 030-4202 2349, Fax 030-4202 2350, mobil 0176 567 996 48